

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0118/2011**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 19.05.2011

Amt: Stadtplanungsamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Bu/Sti/Gm - 2324/2334
 Verfasser/-in: Büro LGS Herr Buns/Frau Stingl

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Rahmenplanung für die innerstädtische Lahnaue beiderseits der Lahn zwischen zukünftiger Fußgänger- und Radfahrerbrücke in Höhe der Sudetenlandstraße ("Nordstadtbrücke") im Norden und großer Auenwiese unterhalb des Bahnhofs im Süden hier: Beschluss der Rahmenplanung als Grundlage der künftigen stadt- und freiräumlichen Entwicklung und Neuordnung der Lahnaue
 - Antrag des Magistrats vom 25.05.2011 -**

Antrag:

- „1. Der vorliegende Rahmenplan für die Lahnaue wird als Grundlage der weiteren stadt- und freiräumlichen Entwicklung und Neuordnung der Lahnaue in seinem Bereich beschlossen.

2. Es werden folgende bis zur Landesgartenschau umzusetzende Projekte („Ankerprojekte“) folgende aus dem Rahmenplan abzuleitende Maßnahmen beschlossen:
 - a) Bau der Nordstadtbrücke und der sie umgebenden Freianlagen.
 - b) Entwicklung des Bereiches „Zu den Mühlen“ mit Herstellung des sog. Mühlengartens beiderseits der Sachsenhäuser Brücke
 - c) Bau des Bahndammdurchstichs zwischen Dammstraße und Boothausstraße.

Begründung:

zu 1.)

Vorbemerkung:

Mit fortschreitender technischer Entwicklung und daraus folgender Abnahme der Bedeutung der Flüsse als Wasserwege, Wasserkraftquelle (Mühlen) und damit Industrie- und Gewerbestandorte sind den innerstädtischen Flussläufen in den vergangenen Jahrzehnten europaweit neue Funktionen als innerstädtischer Erholungsraum, als Freizeitareal und, nicht zuletzt, als attraktiver Wohnstandort zugekommen.

Auch in Gießen hat diese Entwicklung stattgefunden. Nachdem bereits in den 60er Jahren im Zuge des Baus der Konrad-Adenauer-Brücke und der Begradigung des Flusses eine flussbegleitende Parkanlage gebaut wurde, Sport- und Freizeitstätten, begleitet von Gastronomie, sich ansiedelten und ehemalige Industriegebäude in Wohn- und Bürogebäude (Klinkel'sche Mühle) umgewandelt wurden, weist das innerstädtische Lahnufer noch immer Bereiche auf, die an dieser Entwicklung nicht teilhatten und die bis heute ungenutzte Potenziale haben.

Insbesondere die östlichen Lahnuferbereiche beiderseits der Sachsenhäuser Brücke, die bisher nur als gebührenfreie Parkplätzen genutzt werden, sowie die nördlich an den Bereich des Bootshauses anschließenden Gebiete weisen große Potenziale für die Stadtentwicklung auf. Mit neuen, attraktiven öffentlichen Freiflächen und einer das Stadtbild aufwertenden Neubebauung an der Lahn werden neue Impulse gegeben und die Innenstadt über die Barriere der Bahnlinie hinweg neu mit der Lahn verbunden.

Anlass der Planung

Diese in der Vorbemerkung genannte Situation war auch bedeutend für die seit 2005 beschlossene Absicht, sich für die Ausrichtung der 5. Hessischen Landesgartenschau 2014 zu bewerben. Landesgartenschauen haben sich bundesweit als wirksames Instrument erwiesen, das durch den fest stehenden Termin der Gartenschau, die Förderkulisse und die erzeugte Aufbruchstimmung intensive Impulse und Synergien für die Stadtentwicklung erzeugen kann.

In der 2006 erstellten Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschau 2014 wurde vorgeschlagen, sowohl die Gießener Lahnaue als auch die Wieseckau um den Neuen Teich als Landesgartenschaugelände auszuweisen und beide Bereiche über 3 Korridore miteinander zu verbinden.

Nach dem Zuschlag für die Landesgartenschau im Jahre 2008 wurde dann entschieden, den umzäunten Teil der Landesgartenschau auf die Wieseckau zu beschränken, während für die Lahnaue 2014 Bereiche und Projekte realisiert werden sollen, die zur Gartenschau öffentlich zugänglich und dem Aspekt der Nachhaltigkeit stark verpflichtet sind.

Um dieser Absicht gerecht zu werden, wurde der 2009/2010 durchgeführte Wettbewerb zur Landesgartenschau in die Bereiche Lahnaue und Wieseckau getrennt. Wettbewerbsaufgabe für die Wieseckau waren je 1 Entwurf für die Durchführung und 1 Entwurf für die Nachnutzung des Geländes, während für die Lahnaue ein Entwurf geliefert werden sollte, der eine langfristige und nachhaltige Perspektive bietet und nach dem Wettbewerb in eine Rahmenplanung weiter entwickelt werden kann. Mit dem vorliegenden Rahmenplan wurde diese Absicht umgesetzt.

Ziele und Zweck der Planung

Der Rahmenplan soll als Richtschnur für zukünftige Planungen dienen. Er ist gemäß § 1 (6) Nr. 11 BauGB als informelles Konzept in allen künftigen Bebauungsplänen in diesem Bereich zu berücksichtigen und soll den festen Willen der Stadt Gießen dokumentieren, die Lahn und ihre Ufer langfristig zu einem durchgehenden, innerstädtischen Grünzug zu entwickeln und die durchgängige öffentliche Zugänglichkeit des Lahnufers herzustellen.

Darüber hinaus sollen im zentralen Bereich „Zu den Mühlen“ die Vorschläge einer den Stadteingang prägenden und aufwertenden Bebauung beiderseits der Rodheimer Straße aus dem Wettbewerbsentwurf konkretisiert und die zugehörigen Freianlagen dargestellt werden.

Weiteres Vorgehen

Kurzfristig dient der Rahmenplan als eine der Grundlagen eines derzeit in Aufstellung befindlichen „Projektstrukturkataloges“, der alle direkt und indirekt mit der Landesgartenschau zusammenhängenden Projekte außerhalb des umzäunten Gartenschaugeländes an der Wieseckau zusammen stellt und mit Kosten- und Bauzeitschätzungen hinterlegt. Auf dieser Grundlage soll die Entscheidung getroffen werden, welche Einzelprojekte bis 2014 umgesetzt werden können.

Die übrigen Projekte sollen in eine Prioritätenliste eingegliedert und gegebenenfalls erst in der Zeit nach der Landesgartenschau umgesetzt werden.

Zu 2)

Anlass

Einige Projekte und Bereiche, die hier genannten „Kernprojekte“ aus der Rahmenplanung, sind bereits in der Auslobung zum Wettbewerb als solche benannt worden. Diese Projekte sollen mindestens bis 2014 umgesetzt werden. Hintergrund für diese frühe Benennung war einerseits die teilweise seit langen Jahren beabsichtigte Umsetzung, wie im Fall der Nordstadtbrücke (Punkt a), oder aber die aufgrund der Beteiligung der Bahn langfristigeren Planungszeiträume wie im Falle des Bahndammdurchstichs (Punkt c).

Zum anderen hat der Wettbewerbsentwurf durch seine realistische und städtebauliche Qualität in Teilen bereits die erhoffte Wirkung des Rahmenplanes erzielt und Investoren aktiviert, welche die im Wettbewerbsentwurf bzw. dem daraus entwickelten Rahmenplan

dargestellte Bebauung im Bereich „Zu den Mühlen“ umsetzen möchten. Um dieses Ziel bis 2014 zu erreichen, sollen die öffentlichen Grün-, Frei- und Verkehrsflächen hier ebenfalls fristgerecht hergestellt werden (Punkt b).

Ziel

Durch den vorliegenden Beschluss soll der Vorrang der genannten Kernprojekte bekräftigt werden und die weitere Prioritätensetzung sicher gestellt werden. Zudem wird vor dem Hintergrund konkreter Fristen für die Fördermittelbeantragung gegenüber den Fördermittelgebern dokumentiert, dass die Umsetzung der aus dem Rahmenplan abzuleitenden Ankerprojekte von größter Bedeutung für die Landesgartenschau 2014 ist.

Es sollen bei den unter 2 a) bis c) genannten Ankerprojekten unter anderem Fördermittel aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung („EFRE“), aus der Sanierungsmaßnahme „Zu den Mühlen“ und aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz („GVFG“) beantragt werden, die nur bei zeitgerechter Umsetzung, unterstützt durch diesen Beschluss, sicher abgerufen werden können.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Rahmenplan Lahnaue
2. Erläuterungsbericht Rahmenplan Lahnaue

W e i g e l - G r e i l i c h (Bürgermeisterin)

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift